

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2018-05-09
POSTFACH 10 13 42
Telefon (07 11) 21 49 - 0
Sachbearbeiter/in - Durchwahl
Christian Müller - 343
E-Mail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 46.00 Nr. 46.0-01-01-V88/8.1

An die
Ev. Pfarrämter
über die Ev. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane sowie
Schuldekaninnen und Schuldekane -
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

Finanzielle Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für den Betrieb von Familienzentren

Sehr geehrte Damen und Herren,

ab dem Jahr 2009 gab es für den Betrieb von Familienzentren zur Finanzierung des Abmangels als Anschubfinanzierung ein Förderprogramm, siehe unser Rundschreiben vom 30. Dezember 2008 AZ 46.00 Nr. 1525/8. Dieses Förderprogramm ist ausgelaufen. Die Landessynode hat wegen der besonderen Bedeutung der Familienzentren und deren Arbeit für die kirchliche Kleinkindbetreuung beschlossen, nochmals Geld für die Weiterführung des Programms zur Verfügung zu stellen.

Für dieses neue Programm sollen ab dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2022 jährlich 400.000 € im landeskirchlichen Haushalt vorgesehen werden. Das Programm ist so ausgelegt, dass eventuell nicht vollständig verbrauchte Mittel eines Kalenderjahres ins Folgejahr übertragen werden können.

Die Mittelverteilung erfolgt nach Maßgabe der beiliegenden Verwaltungsvorschrift vom 23. April 2018. Die Zuschüsse werden kalenderjährlich gewährt. Die Mittelbewilligung kann auf maximal drei Jahre erfolgen. Das Antragsdatum ist jeweils der 30. September eines Jahres für das nachfolgende Jahr. Im Jahr 2018 ist das Antragsdatum der 30. September 2018 für das laufende Jahr.

Bei der Aufstellung der Ausgaben für das Familienzentrum können wie bisher die Kosten für bauliche Investitionen, kalkulatorische Kosten, Abschreibungen und Verwaltungskosten nicht hinzugerechnet werden. Diese Positionen können auch nicht über den Umweg einer internen Verrechnung geltend gemacht werden.

Das Antragsformular sowie das Formular für den Verwendungsnachweis sind der Verwaltungsvorschrift als Anlagen beigefügt und werden im Dienstleistungsportal des Ev. Oberkirchenrats eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat

Anlage

Verwaltungsvorschrift des Ev. Oberkirchenrats Stuttgart über die finanzielle Förderung von Abmangelbeträgen bei den Betriebskosten als Anschubfinanzierung für den Betrieb von Familienzentren vom 23. April 2018